



Kantonales Konzept zur fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) in der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest

vom 23. Mai 2008

1. Bestimmung / Zweck

Mit der fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) wird – gestützt auf Art.18 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10, abgekürzt BBG) und in Ausführung von Art. 5 der kantonalen Berufsbildungsverordnung (sGS 231.1) – ein Instrument zur Unterstützung von Lernenden in der zweijährigen beruflichen Grundbildung eingeführt.

Die FiB hat die Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest zu befähigen, die standardisierten Ausbildungsanforderungen und das Qualifikationsverfahren erfolgreich zu meistern sowie den Anschluss an weiterführende Qualifikationen zu fördern (Art. 10 Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung, SR 412.10, abgekürzt BBV). Die FiB umfasst schulische und alle anderen bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Personen, die den Bildungserfolg gefährden (Art.10 Abs. 5 BBV).

2. Grundsätze für die Umsetzung im Kanton St. Gallen

Die Umsetzung der fachkundigen individuellen Begleitung in der zweijährigen Grundbildung soll nach einem von Erfahrungen und Erkenntnissen geleiteten, systematischen, konzeptionell abgestützten und qualitätsgesteuerten Vorgehen erfolgen. Entwicklungen auf nationaler oder überkantonaler Ebene werden in das kantonale Konzept integriert.

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2008/09.

In der prozessorientierten Einführungsphase werden die Prozesse lückenlos und systematisch dokumentiert, auch dort, wo später einfachere, unbürokratischere Formen vorgesehen sind. Diese Phase soll im Sommer 2010 abgeschlossen sein. Die definitive Inkraftsetzung ist auf Schuljahr 2010/11 geplant.

Das kantonale Konzept richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- die fachkundige individuelle Begleitung wird kantonsweit in guter, vergleichbarer Praxis und Qualität umgesetzt,
- Rechtssicherheit und –gleichheit bezüglich Ressourcen, Quantitäten und Auflagen sind gewährleistet,
- das Konzept ist im kantonalen Case Management Konzept integriert und berücksichtigt wenn möglich und sinnvoll die bestehenden Angebote,
- die Berufsfachschulen haben im Rahmen ihrer Teilautonomie die nötigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume.

3. Projektgruppe:

Christian Brunner	ABB St Gallen, Abteilung Berufsfachschulen, Projektleiter
Benno Keller	ABB St.Gallen, Abteilung Lehraufsicht
Alois Oswald	Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
Bernhard Lamperti	Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
Marianne Urbach	Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe St.Gallen
Isabella Schönenberger	Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal
Matthias Kunz	Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs
Roman Meier	Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland
Pius Thrier	Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil
Jürg Seitter	Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil
Markus Böni	Berufs- und Weiterbildungszentrum Uzwil
Manuela Kaltbrunner	Kirchlicher Sozialdienst (KSD)
Hans Seiler	Johanneum Nesslau
Kurt Hanselmann	Gastro St.Gallen

4. Projektplan

Wer ?	Was ?	Termin
ABB	Bildung Projektgruppe FiB	Sept. 2007
Projektgruppe	Erstellung Konzeptentwurf FiB	Okt. – Nov 2007
ABB	Zwischenbeschluss zum Konzeptentwurf FiB	Februar 2008
Projektgruppe	Erstellung Vernehmlassungsentwurf FiB	Februar 2008
Schulen	Vernehmlassung FiB	März 2008
ABB	Auswertung Vernehmlassungsergebnisse FiB	April 2008
Projektgruppe	Erstellung Schlussfassung Konzept FiB	April 2008
ABB	Inkraftsetzung Konzept FiB	Mai 2008
Schulteams	Erstellung Konzept „Schulische Begleitung“	15. Juni 2008
Schulleitung	Verabschiedung des Schulkonzepts	15. Juni 2008
KSD	Erstellung Konzept „ Sozialpädagogische Begleitung“	15. Juni 2008
ABB	Erstellung Konzept „ Begleitung im betrieblichen Kontext“	15. Juni 2008
Projektgruppe	Begutachtung der Schulkonzepte und Überprüfung der Kompatibilität der Abläufe in den Teilsystemen	24. Juni 2008
ABB	Genehmigung der Konzepte „Schulische Begleitung“ „Sozialpädagogische Begleitung“ und „Begleitung im betrieblichen Kontext“	Juli 2008
Schulen KSD ABB	Einführung	Aug. 2008
Projektgruppe	Evaluation	Mai 2010
ABB	Definitive Inkraftsetzung	August 2010

5. Massnahmen im Rahmen der fachkundigen individuellen Begleitung (FiB)

In Anlehnung an das im Leitfaden für fachkundige individuelle Begleitung der SBBK ¹ dargestellte Modell stützt sich das St.Galler-Modell auf die drei in der Folge beschriebenen idealtypischen Ausprägungsformen.

¹ DBK im Auftrag der SBBK; 2004; G. Kübler / A.Grassi

5.1 Schulische Begleitung

Die schulische Begleitung ist eine zusätzliche und ergänzende Massnahme zum regulären Unterricht. Sie unterstützt den Lern- und Entwicklungsprozess im Rahmen der schulischen Fördermöglichkeiten, indem sie sich an den Leistungsmöglichkeiten und Leistungsgrenzen der Einzelnen orientiert.

Jede Berufsfachschule erstellt auf der Basis der kantonalen Vorgaben (Beilage 1) ein Konzept zur schulischen Begleitung, das der Schule und den Besonderheiten der Berufsfelder angemessen ist. In Frage kommen voll-, teilintegrierte oder ergänzende Modelle und/oder deren Mischformen. Ergänzende schulische Förderangebote sind grundsätzlich auf die Bedürfnisse der Attestklassen ausgerichtet. Eine Integration in Angebote von Regelklassen ist möglich. Pro Attestklasse steht für die schulische Begleitung eine Jahreswochenlektion zur Verfügung.

Die schulische Begleitung kann auch mit Anlehrklassen im gleichen Sinn umgesetzt werden.

Die Berufsfachschulen sind für die Implementierung, Umsetzung sowie die Erfolgskontrolle verantwortlich.

Wie das kantonale FiB Konzept werden auch die Schulkonzepte prozessorientiert und innerhalb des gleichen Zeithorizonts entwickelt und validiert.

5.2 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung ist dann angezeigt, wenn die Problemlage der lernenden Person den Rahmen der schulischen Fördermöglichkeiten sprengt. Bei der sozialpädagogischen Begleitung wird das ganze Lebensumfeld des Lernenden in die Situationsanalyse und die Massnahmenplanung einbezogen. Bei Bedarf können Fachstellen beigezogen werden.

Ist eine sozialpädagogische Begleitung angezeigt, so erfolgt eine Zuweisung an die Beratungsperson des KSD.

Die Zuweisung erfolgt grundsätzlich durch die Klassenlehrperson. Sie kann auch auf Initiative der lernenden Person, auf Antrag der gesetzlichen Vertretung, des Berufsbildners oder der Lehrperson erfolgen. Wenn nicht die Klassenlehrperson zuweist, wird diese entsprechend informiert.

Die Beratungsperson des KSD begleitet und berät die lernende Person in psychosozialen Fragestellungen im Rahmen ihres Auftrages.

Während der Pilotphase werden die „Aufwendungen“ im Zusammenhang mit der FiB genau erfasst. Nach Abschluss der Pilotphase wird die Angemessenheit der KSD Pensen überprüft.

5.3 Begleitung im betrieblichen Kontext

Die Begleitung im betrieblichen Kontext erfolgt dann, wenn der betriebliche Ausbildungserfolg in Frage gestellt ist. Grundsätzlich ist diese Interventionsebene in der Verantwortung der Betriebe.

In diesen Fragestellungen ist das Amt für Berufsbildung Auskunfts- und Beratungsstelle.

Für die in Art. 24 Abs.2 BBG aufgeführten Aufgaben kann das Amt für Berufsbildung im Zusammenhang mit betrieblichen Problemstellungen bei Bedarf Fachpersonen (Betriebs-
experten, ÜK-Leiter, Berufsbildner) beiziehen.

Die vom Amt für Berufsbildung eingesetzten Fachpersonen werden mit Expertentaggeldern entschädigt.

Das Amt für Berufsbildung verfügt auf Antrag über individuelle Unterstützungsmassnahmen im betrieblichen Kontext.

In Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt führt das Amt für Berufsbildung nach Bedarf Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ausbildungsverantwortliche im Zusammenhang mit der Attestausbildung durch.

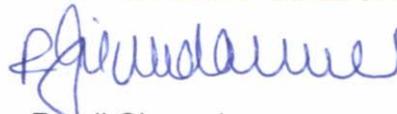
Während der Pilotphase werden die „Aufwendungen“ im Zusammenhang mit der FIB genau erfasst. Nach Abschluss der Pilotphase wird die Angemessenheit der „Lehraufsichtspensen“ überprüft.

6. Koordination / Fallführung

Die Koordinations- Triage- und Dokumentationsfunktion für alle Lernorte ist gemäss Vorgaben des kantonalen Konzeptes „Case Management“ (CM) vom 7. September 2007 im Verantwortungsbereich der Klassenlehrperson.

Die detaillierten Abläufe werden im Richtlinienpapier „Case Management -Teilsystem Attest“ festgehalten. Für diese Aufgaben stehen pro Lernende/r (unabhängig der individuellen Beanspruchung) 0.1 Jahreswochenlektionen zur Verfügung.

AMT FÜR BERUFSBILDUNG



Ruedi Giezendanner
Leiter

Checkliste für die Überprüfung des Schulkonzepts FiB

Berufsfachschule: _____

	Kriterium	Erfüllt	Nicht Erfüllt	Bemerkungen / Handlungsbedarf
1. Modellentscheid (vollintegriert / teilintegriert / ergänzend)				
a	Das Modell der Lernbegleitung ist beschrieben.			
2. Diagnostik				
a	Das ressourcenorientierte Abklärungsverfahren ist beschrieben.			
b	Die eingesetzten Diagnoseinstrumente sind definiert.			
3. Triage				
a	Das Verfahren der Triage und die Kriterien der Anspruchsberechtigung sind definiert.			
4. Massnahmen / Zielvereinbarungen				
a	Die methodisch didaktischen Zielsetzungen der „Umsetzungsmassnahmen“ sind beschrieben.			
b	Die eingesetzten „Unterrichtshilfen“ sind definiert.			
5. Standortbestimmungen / Information				
a	Der Modus der standardisierten Standortbestimmungen (Vernetzung mit allen Ausbildungspartnern) ist beschrieben.			
b	Die Informationskanäle und Verantwortlichkeiten sind definiert.			
6. Zusammenarbeit / Abgrenzung				
a	Die Form der Zusammenarbeit ist definiert (z.B. im oder mit dem Pflichtunterricht, mit Stütz- und Förderangeboten oder Institutionen mit „internen Begleitungen“).			
7. Qualifikation und Pflichtenheft der Begleitpersonen der schulischen FiB				
a	Das Stellenprofil der Begleitpersonen beinhaltet spezifische Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen.			
8. Qualitätssicherung und -entwicklung				
a	Die Qualitätsindikatoren sowie die Art und die Frequenz der Kontrollen sind festgelegt.			
9. Dokumentation „Daten Lernende“ der schulischen FiB				
a	Die Dokumentation des FiB Prozesses für Lernende ist festgelegt. Der Datenschutz ist gewährleistet.			
10. Dokumentation „Daten Begleitpersonen“ der schulischen FiB				
a	Die Dokumentation des FiB Prozesses für Begleitpersonen gemäss Pflichtenheft ist festgelegt.			
11. Finanzielle, personelle Ressourcen *				
a	Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind deklariert.			

* Pro Attestklasse steht für die schulische Begleitung eine Jahreswochenlektion zur Verfügung.

Schulleitung

Amt für Berufsbildung